schnittes Unfallversicherung behandelt. Von den von ihr getroffenen Schlußnahmen, welche Abweichungen von denjenigen des Nationalrates oder neue Vorschläge enthalten, sind folgende hervorzuheben:

Krankenversicherung: In Abweichung vom Nationalrate wird den Kantonen und politischen Gemeinden gestattet, bei Einführung der obligatorischen Krankenversicherung die Arbeitgeber zu Beiträgen an die Prämien ihrer Arbeiter und Bediensteten bis zu 25 Prozent dieser Prämien heranzuziehen.

Es wird der Grundsatz aufgestellt, daß die Kassen sich in allen im Gesetz nicht geordneten Punkten nach ihrem Belieben einrichten können; desgleichen, daß die Kassen ihre Mittel nur zu Versicherungszwecken verwenden dürfen.

Die schweizerischen Wehrpflichtigen sollen bei Militärdienst, welcher länger als einen Monat dauert, von den Mitgliederbeiträgen befreit sein.

In Abweichung vom Nationalrat sollen Kassenmitglieder für eine oder mehrere Krankheiten im Laufe von 360 Tagen während mindestens 180 Tagen unterstützungsberechtigt sein.

In Abweichung vom Nationalrat wird bezüglich der Einschränkung des Rechtes der freien Aerztewahl bestimmt, daß dieses Recht entfällt, soweit der Eintritt in eine Heilanstalt die Behandlung durch deren ärztliches Personal bedingt. Bei häuslicher Verpflegung entscheidet die Kasse über die Zuziehung eines zweiten Arztes.

In Zustimmung zum Nationalrate bleibt das Selbstdispensationsrecht der Aerzte bei Vorhandensein einer kantonalen Bewilligung geschützt.

In Abweichung vom Nationalrate werden die Krankengeldansprüche aller Wöchnerinnen auf gleichem Fuße behandelt.

An Stelle der Regelung der Freizügigkeit im Gesetz tritt die Pflicht der Krankenkassen, durch Freizügigkeitsverbände oder andere Verträge für die Freizügigkeit austretender Mitglieder zu sorgen oder dieselben als Mitglieder zu behalten. Für Kinder unter 14 Jahren erhalten die Kassen einen Bundesbeitrag nur, wenn die Kinder nur für Arzt und Arzneien, nicht auch für Krankengeld versichert sind.

Vorbehältlich einer Nachprüfung der Sätze der Bundesbeiträge soll den Krankenkassen für jedes Wochenbett eines Mitgliedes ein Bundesbeitrag von 20 Fr. ausgerichtet werden.

Bundesbeiträge werden auch in Gebirgsgegenden nur an Krankenkassen gegeben.

Kantonale Einrichtungen, wie die tessinischen medici in condotta sollen berücksichtigt werden.

Unfallversicherung: Die Betriebs- und Nichtbetriebsunfälle werden bei der zu gründenden schweizerischen Unfallversicherungsanstalt versichert. Für die beiden Arten von Unfällen werden getrennte Rechnungen geführt. Die Prämien für die Betriebsunfälle sind von den Betriebsinhabern, diejenigen für die Nichtbetriebsunfälle unter Anrechnung eines Bundesbeitrages von den Versicherten aufzubringen.

Die Unfallversicherungsanstalt wird im Sinne einer größern Autonomie und Selbständigkeit gegenüber dem Bunde organisiert.

Allgemeines: In finanzieller Hinsicht wird die Notwendigkeit festgestellt, sich hinsichtlich der Ausgaben des Bundes den Anträgen des Bundesrates zu nähern.

Die Kommission tritt im Spätsommer wieder zusammen.

Zeppelin.

Friedrichshafen, 29. Mai. Ein Privattelegramm der „Frkf. Ztg." meldet.

Die gestern abend kurz nach 8 Uhr begonnene Fahrt des Z II hatte kein bestimmtes Ziel. Es wurden nur Manöver mit den Steuerungen ausgeführt. Während der zweistündigen Fahrtdauer regnete es abwechselnd, teilweise sehr stark. Kurz nach 10 Uhr kehrte Z II nach Manzell zurück und landete glatt in der Dunkelheit.

Graf Zeppelin berichtete, laut der gleichen Quelle, in einer Gesellschaft über die Abenteuer der interessanten Fahrt: Man war bei Beginn der Fahrt zunächst eine Stunde lang über dem See geblieben, um die Entwicklung des Wetters abzuwarten und die Beanspruchung, die die Regenbelastung an die Tragfähigkeit des Schiffes stelle, auszuproben. Man fuhr absichtlich kreuz und quer über den See in die dichten Wolken hinein, um das Schiff recht wie einen Schwamm sich vollsaugen zu lassen. Man fand dabei, daß man die Belastung dynamisch mitschleppen konnte, obgleich man mit erheblicher Ueberlastung abgefahren war. Es ging gegen die auffrischenden Regenböen in langsamem Tempo etwa zehn Kilometer ins Land hinein. Da kam mit einem male ein Gewitterguß, wolkenbruchartig, als ob der Himmel alle einstürze auf das Schiff herunter. In Strömen floß das Wasser von den Seiten des Schiffes herab; ja, es bahnte sich einen Weg in das Innere und rieselte dann in die Gondeln hinein. Man mußte, um diese plötzliche Belastung tragen zu können, schnell kräftig Ballast ausgeben, um nicht in den dunkeln, unter den Gondeln liegenden Wald hineinzusinken. Man entschied da nach einigem Zögern, daß es doch das Klügste wäre, umzukehren, da man einesteils mit möglichst ungeschwächter Flugpotenz die geplante längere Fahrt anzutreten wünscht und da andrerseits der frische Nordost kein schnelles Vorwärtskommen gestattete.

Agenturmeldungen vom 30. Mai.

Friedrichshafen. Der Z II ist am Samstag Abend zu einer nächtlichen Uebungsfahrt aufgestiegen und passierte um 9 Uhr 50 Friedrichshafen landeinwärts in der Richtung nach Regensburg. Graf Zeppelin befindet sich an Bord.

Friedrichshafen. Die Luftschiffbaugesellschaft erhielt vom Grafen Zeppelin ein aus dem Ballon geworfenes und in Nürnberg von dem dortigen Fremdenverkehrsverein um 2 Uhr 30 aufgegebenes Telegramm: „Der Wind hat nachgelassen. Es hatte viel Benzin erfordert. Wasserfassen im Dutzendteich war unmöglich wegen der vielen Boote. Zeppelin."

Friedrichshafen. Der gestern abends 9 Uhr 30 aufgestiegene Z II befand sich heute früh um 8 Uhr 30 über Nürnberg, um 10 Uhr 15 über Baireuth.

Plauen. Wie der „Vogtländische Anzeiger" meldet, befand sich Z II um 11 Uhr 30 Min. vormittags über Münchenberg in Oberfranken, um 12 Uhr 30 nachmittags über Hof.

Zwickau. Z II hat um 2 Uhr 8 die Stadt in nördlicher Richtung passiert.

Leipzig. Z II ist über Zwickau und Gera hinweggefahren und hat um 4¼ Uhr Leipzig passiert, von wo er in nordöstlicher Richtung weiterfuhr.

Halle. Das Luftschiff Z II passierte um 7 Uhr 10 Bitterfeld, war um 7 Uhr 30 Min. in Halle, kreuzte etwa zehn Minuten über der Stadt und nahm alsdann die Richtung Teutschenthal-Eisleben.

Schweiz.

Bundesangestellte.

Winterthur, 30. Mai. Die von 31 Delegierten besuchte Delegierten-Versammlung des Vereins schweizerischer Depeschenträger, die heute hier stattfand, bestätigte als Vorort Basel und bestimmte als Ort der nächsten Versammlung Bern. In einer Eingabe soll die Oberbehörde um Versicherung der Radfahrer gegen Unfälle angegangen werden. In der Behandlung der Besoldungsfrage gab die Versammlung der Hoffnung Ausdruck, daß dem Begehren um Gleichstellung mit den Briefträgern entsprochen werde.

x. Der Schweiz. Typographenbund

hielt zu Pfingsten seine Jahresversammlung in Zürich ab. Der Setzmaschinentarif, wie er aus den neuesten Verhandlungen hervorgegangen ist, wurde verworfen und beschlossen, die ganze Angelegenheit dem Einigungsamte zur endgültigen Lösung zu überweisen.

Luzern.

Zur luzernischen Finanzpolitik.

Das „Vlb." hat seine Replik auf die Ausführungen unseres Korrespondenten verschoben und behilft sich vorläufig mit der ganz unrichtigen Vorgabe, der „Tagblatt"-Einsender habe den Krebsgang angetreten. Wir können nicht annehmen, daß das Blatt meint, auf diesem wohlfeilen Wege über die Sache hinwegzukommen. Der Krebs hat Zangen.

Interpellation.

Dr. Oswald wünscht (im Großen Rate) die Regierung über folgende Punkte zu befragen:

1. Ist der Regierungsrat über die Gesamtengagements der Kantonalbank bei der „Lucerna" A. S. M. Ch. Co. in Hochdorf unterrichtet? Erreichen diese die Summe von 3 Millionen Franken, eventuell wie viel?

2. Seit wann bestehen diese Engagements und wie sind sie zu stande gekommen?

3. Erachtet die Regierung das heute vorhandene Deckungsmaterial für die sämtlichen von der Kantonalbank der „Lucerna" gegebenen Gelder als derart genügend, daß ein Verlust für das Staatsinstitut bezw. für den Kanton aus dessen Finanzoperationen mit der Hochdorfer Schokoladenfabrik „Lucerna" ausgeschlossen ist?

* * *

— Hr. Ernst Duclour in Luzern wurde von der Universität Bern nach bestens bestandener Prüfung zum Doktor der Rechte promoviert. Die Dissertation behandelt das interessante Thema: Die rechtlichen Verhältnisse der Beamten und Angestellten des Kantons Luzern (Versuch der Darstellung eines kantonalen Beamtenrechts).

Aargau.

— (Korr.) In der Sitzung des Großen Rates vom 26. und 27. Mai zeigte sich wieder so recht, wie die vielen großen Fußläufe immer mehr die Behörden beschäftigen. Wohl bringen diese durch die vielen Wasserwerke, die daran gebaut werden, dem Kanton eine große und ständige Einnahme; aber sie erfordern auch beständig große Aufwendungen für Korrektionen und Uferschutzbauten und Bestken. Diesmal kamen drei Brücken-Neubauten in Gebenstorf, Gnadental und Rottenschwil zur Sprache. Die Behandlung eines weitern Projektes für Brem garten wurde verschoben. Ebenso kamen zur Sprache die umfangreichen Korrektionen an der Aare und an der Reuß. Diese Korrektionen sind an einzelnen Orten, wo die Anstöße seit lange dem Uferschutz nicht mehr die nötige Aufmerksamkeit zu schenken vermochten, dringend, so besonders im untern Teile der Reuß und an der Aare.

Die Frage der Verstaatlichung der Salinen in Rheinfelden wurde noch nicht behandelt; doch ist bereits eine Kommission gewählt worden zur Prüfung der Angelegenheit.

Darüber, daß in Muri durch eine Genossenschaft, hervorgegangen aus der kantonalen gemeinnützigen Gesellschaft, eine Pflegeanstalt errichtet wird, habe ich Ihnen früher berichtet. Diese Gesellschaft ersuchte den Staat um Gewährung von staatlicher Zinsgarantie für ein Anleihen, das zum Ankaufe notwendig wird. Die Staatsrechnungskommission hat nun nicht nur diese Garantie für Muri und eine Anstalt Friedheim empfohlen, sondern darauf hingewiesen, daß es eigentlich Sache des Staates gewesen wäre, die Anstalt in Muri zu erstellen. Sie stellt das Postulat, „der Regierungsrat sei einzuladen, die Frage zu prüfen und darüber Bericht zu erstatten, ob der Staat nicht eine Pflegeanstalt gründen, eventuell eine Anstalt übernehmen soll vor Ablauf von zehn Jahren." Garantie und Postulat wurden gutgeheißen. Es ist interessant welch' ganz andere Stimmung gegenüber der vor vier Jahren, wo von Muri aus das Begehren gestellt wurde, der Staat solle das Kloster wieder zu einer Pflegeanstalt verwenden. Damals wurde das Bedürfnis dazu bestritten. Heute sind nun die Verhältnisse so unhaltbare geworden, daß man es überall in Gemeinden und Familien und auch in den übervollten staatlichen Anstalten als eine wahre Wohltat empfindet, daß endlich wieder Platz für die vielen der Versorgung und Pflege harrenden Menschen geschaffen wird.

Ein Dekret betreffend Errichtung einer kantonalen Lebensmittelanstalt wird genehmigt.

Die Beratung über das Schulgesetz ging auch diesmal nur langsam vorwärts. Bei Festsetzung der Ferien und der Freithaltage machte sich in ziemlich großem Redeschwall das Gefühl geltend, man möchte die Schüler entlasten, ganz besonders auch betreffend Hausaufgaben; man solle dafür sorgen, daß die Jungmannschaft auch wieder Zeit finde, neben der Schule sich im Freien zu tummeln. Beim § 150, bei dem die Geister wegen des Religionsunterrichtes aufeinander stoßen werden, wurde abgebrochen und soll dann nach der Heuernte weitergefahren werden. Die freisinnige Partei hatte in einer Fraktionsversammlung eine Besprechung wegen ihrer Haltung zum Religionsartikel. Dabei wurde einstimmig beschlossen, die Wiedereinführung des konfessionellen Unterrichts in und während der Schule entschieden abzulehnen, dagegen war die Stimmung überwiegend, daß der Geistlichkeit außer der Schulzeit, die Schullokale für den konfessionellen Unterricht von den Schulpflegern zur Verfügung gestellt werden sollen.

Damit auch die Vertreter der Arbeiterschaft Platz finden in der Staatsrechnungs- und Geschäftsprüfungs-Kommission und weil besonders die erstere Kommission mit Arbeit überhäuft ist, sollen beide je zwei Mitglieder mehr erhalten.

Erwähnenswert ist ferner eine Motion von Hrn. Dr. G. Keller in Aarau, die verlangt, der Regierungsrat möchte die Frage prüfen, ob es nicht geboten sei, zur Erleichterung des Ueberganges vom alten zum neuen Zivilrecht vor Inkrafttreten des neuen Rechtes eine kurze gemeinverständliche Uebersicht über die Hauptunterschiede des alten und neuen Rechtes an alle Einwohner des Kantons zu verteilen und durch geeignete Beamte in den Bezirken Kurse zur Einführung in das neue Recht vom Kantons wegen zu organisieren.

Erfahrung macht klug!

Es ist überraschend, wie viele Leute es gibt, welche, obgleich sie die größte Sorgfalt auf die Pflege ihres Körpers verwenden, doch den wichtigsten Teil vernachlässigen — ihren Mund und ihre Zähne, welche so wichtige Funktionen zu verrichten haben, von denen die wichtigste die sorgfältige Zerkleinerung der Nahrung ist, wovon wiederum der gute Zustand der Verdauungsorgane abhängt. Wenn also die Zähne nicht rein und frei von Fäulnisstoffen gehalten werden, kann die Nahrung, welche den Körper ernähren und stärken soll, nicht so verdaut werden, wie es sein sollte.

Es ist eine unglaubliche Tortheit, anzunehmen, der Mund sei genugend versorgt, wenn die Außenseiten der Zähne mit einer Zahnbürste und Pasta weiß gebürstet sind. Die Mundhöhle ist ein Tummelplatz für Millionen von Keimen und Bakterien und diese müssen täglich zerstört oder ihre Entwicklung verhindert werden, wenn die allgemeine Gesundheit und besonders die Verdauungsorgane nicht Schaden leiden sollen. Das ist jedoch nur möglich, wenn der Mund und die Zähne gründlich gereinigt und täglich mit Odol gespült werden. Odol ist das erste und einzige Mittel zur Reinigung des Mundes und der Zähne, welches seine antiseptische und erfrischende Wirkung nicht nur während der wenigen Augenblicke der Anwendung ausübt, sondern noch viele Stunden später.

Figur 1.

Figur 2.

Der Gebrauch des Odols ist außerordentlich einfach. Man gibt einige Tropfen Odol in ein Glas Wasser (siehe Abbildung 1), rührt es mit der Zahnbürste um, spült den Mund gründlich aus, reinige die Zähne in gewohnter Weise und gurgle schließlich mit der Lösung (siehe Abbildung 2).

Es ist von größter Wichtigkeit, die Odolspülung einige Zeit im Munde zu behalten, eine Maßregel, die namentlich von Rauchern beachtet werden sollte, denn nichts erfrischt den Mund so sehr als Odol, das ein behagliches Gefühl von Frische und einen lieblichen Wohlgeruch hinterläßt.

(1606)

Die Menschen, denen wir auf unserer Wanderung begegnen, zeigen den ruhigen Anstand eines Volkes, das von altersher gewohnt ist, sich in der Oeffentlichkeit zu bewegen; würdevoll in Gang und Haltung sind auch die Bewts aus den untern Klassen, die sorglich ihre Kleinen mit sich führen und tragen — der Kinderwagen ist ja in Rom ein noch unbekannter Luxusartikel. Auf einer Wiese flattern bunte Soutanen hin und her — die Schüler verschiedener geistlicher Kollegien huldigen trotz ihrer langen Gewänder hier mit Eifer dem Fußballspiel. Am größten ist die Zahl der Besucher des Parkes, für deren Erfrischung eine Milchwirtschaft und eine Restauration sorgen, in der Nähe des neuen Viadukts, welcher die Villa Borghese mit der Promenade des Monte Pincio verbindet, und wo wir die eleganten Equipagen der großen Welt auf ihren allabendlichen Korso bewundern können. Freuen wir uns schon über die hübschen Gesichter und den stattlichen Wuchs der Frauen aus dem Volke, so kann man beim Anblick vieler Damen der römischen Aristokratie begreifen, warum sie von Gregorius die schönsten Frauen der Welt genannt werden. Der Kauber der schlanken Gestalten mit den edel geschnittenen Gesichtszügen macht es erklärlich, daß er gleich demjenigen der griechischen Helena — mitunter auch unheilbringend wirken kann.

Den gegenwärtigen Besitz der öffentlichen Anlagen der Villa Borghese hat die Stadt Rom in gewissem Sinne sich selbst zu verdanken. Der Erbauer der Villa, Kardinal Scipio Borghese — der Neffe Pauls V. — hatte dem römischen Volke erlaubt, an zwei Tagen der Woche seinen Garten zu besuchen; dieses Zugeständnis war von den spätern Mitgliedern der Familie nie aufgehoben, sondern von ihnen wie vom Publikum als eine Art Gewohnheitsrecht betrachtet worden. Da gerieten aber die Borghese in Geldverlegenheit und das Gerücht verbreitete sich, ihr Besitztum solle an ein Kloster verkauft und so der Oeffentlichkeit entzogen werden. Das brachte die sonst so indolenten Römer außer sich; eine Volksversammlung nach der andern wurde abgehalten, und die Presse alarmiert. Der Erfolg war, daß 1902 der italienische Staat die Villa Borghese kaufte, um sie unter dem offiziellen Namen „Villa Umberto prima" der Gemeinde Rom als Volkspark zu überlassen. Eine Dame erzählte mir, wie nach der Bekanntmachung dieses Ergebnisses der Portier ihres Hauses, der kaum die notdürftigste Schulbildung besitzt, triumphierend ausrief: „Siamo noi che abbiamo vinto!" (Wir sind es, die gesiegt haben!") Der Mann hatte recht, es war tatsächlich das römische Volk, das sich den Besitz seines Parkes zu sichern gewußt hat!

M. H.

---

* Hofrat Ernst von Hesse-Wartegg, der seit vielen Jahren die Villa Treibschen bei Luzern bewohnende bekannte Ethnograph, hat, wie das „Berl. Tagebl." berichtet, auf seiner jüngsten Reise in das Wüstengebiet zwischen Süd-Tunesien und Tripolitanien bei den südtunesischen Troglodyten auch südliche Höhlenbewohner vorgefunden, die in ganzen Gemeinden beisammen wohnen und unterirdische Synagogen und Talmudschulen besitzen. Auch in der Oasenregion der südtunesischen Schotts besuchte Hesse-Wartegg Oasen mit weitaus überwiegender jüdischer Bevölkerung, die nach Tausenden von Köpfen zählt.